

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018 und auf die nachgereichte Vorlage der Verwaltung.

Er schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration zur verweisen.

Abg. Scharnhorst sagte, es stelle sich die Frage, wie den Familien in ihrer individuellen Situation geholfen werden könne. Insofern halte er eine weitere Beratung im Jugendhilfeausschuss für sinnvoll.

Dezernent Wagner wies darauf hin, dass es an der Oberen Sieg viele Angebote der Jugendhilfe gebe, die Teil des Netzwerkes in einem sozialen Raum seien. Jedoch könne man nach der Rechtsgrundlage des SGB VIII als Jugendhilfe keine Existenzsicherung von Familien betreiben.

Dezernent Schmitz sagte, in der integrierten Sozialplanung würden diese Probleme mit dem Ziel aufgearbeitet, welche Bedarfe und welche entsprechenden Unterstützungsangebote vorlägen.

Abg. Lehman sagte, der Vorschlag des Landrates hinsichtlich eines Verweises des Antrages in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration käme ihm entgegen.